

Merkblatt zur Änderung der Prüfungsordnung

Zum Beginn des Wintersemesters 2017/18 treten einige Änderungen der Prüfungsordnung in Kraft. Die Änderungsordnung ist in den [Amtlichen Bekanntmachungen](#) der WWU veröffentlicht.

Die Änderungen betreffen hauptsächlich die Zwischenprüfungsstruktur im öffentlichen Recht: Die Anzahl der Semesterwochenstunden wird reduziert und die Veranstaltungen werden neu zugeschnitten. Dadurch verringert sich die Anzahl der Credits, die zum Bestehen der Zwischenprüfung nötig sind. Neu ist auch die Zuordnung der Veranstaltungen zu den Fachsemestern, die im neuen [Studienplan](#) als Empfehlung enthalten ist.

Alte Version	SWS	Credits	Neue Version	SWS	Credits
Staatsrecht I (Grundrechte)	4	6	Dt. und eur. Verfassungsrecht I (Prinzipien, Organisation und Verfahren)	4	6
Staatsrecht II (Staatsorganisationsrecht)	4	6	Dt. und eur. Verfassungsrecht II (Grundrechte)	4	6
Verwaltungsrecht AT mit Verwaltungsprozessrecht	6	9	Verwaltungsrecht AT mit Verwaltungsprozessrecht	4	6
Polizei- und Ordnungsrecht	2	3	Verwaltungsrecht BT I (Gefahrenabwehr- und Bauordnungsrecht)	2	3
Baurecht	2	3	Verwaltungsrecht BT II (Kommunalrecht und Bauleitplanung)	2	3
Kommunalrecht	2	3			
Europarecht	2	3			
Summe	22	33		16	24
Zum Bestehen der ZP erforderlich:		20			18

Die Neuregelung gilt ab dem 1.10.2017 für alle Studierenden, auch für „Altstudierende“. Bisher erbrachte Prüfungsleistungen werden automatisch wie folgt angerechnet:

- a) Staatsrecht I (Grundrechte) = Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II
- b) Staatsrecht II (Staatsorganisationsrecht) = Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I
- c) Polizei- und Ordnungsrecht oder Baurecht = Besonderes Verwaltungsrecht I
- d) Kommunalrecht oder Baurecht = Besonderes Verwaltungsrecht II.
- e) Europarecht wird ohne gleichwertiges Pendant mit 3 Credits angerechnet.

„Altstudierenden“ wird empfohlen, sich grundsätzlich schon am neuen Studienplan zu orientieren mit folgenden Maßgaben für Zweitsemester: Die Veranstaltung „Dt. und eur. Verfassungsrecht I (Prinzipien, Organisation und Verfahren)“ wird im Wintersemester 2017/18 doppelt angeboten, einmal regulär für die neuen Erstsemester und ein weiteres Mal als Extra-Veranstaltung für Zweitsemester. Für diejenigen, die die Klausur Staatsrecht I im Sommersemester 2017 nicht bestanden haben, wird einmalig eine Extra-Wiederholungsklausur am Mi. 20.09.2017 um 11 Uhr im F1 angeboten, da die Veranstaltung Staatsrecht I nicht mehr in dieser Form stattfindet.